

Neustart des Übungsbetriebs der SG Weinstadt im Outdoor-Bereich in Zeiten Corona

Zunächst die gute Nachricht: Wir können zumindest im Außenbereich wieder mit Sportangeboten starten, zumindest in gewissem Ausmaß. Das Problem dabei: die Sache ist mit erheblichen Einschränkungen bei Personenzahl und regelkonformem Aktionsrahmen verbunden und mit rigoroser Dokumentationspflicht. Und die von der Stadt erteilte Genehmigung gilt nur für ausgewiesene Sportstätten unter freiem Himmel. Folgende Sportstätten sind nutzbar:

- Kleinspielfeld Großheppach
- Rasenplatz Großheppach
- Kunstrasenplatz im Bildungszentrum
- Stadion im Sportzentrum
- Kleinspielfeld bei der Beutelsbacher Halle
- Kunstrasenplatz bei der Beutelsbacher Halle

Wichtiger Hinweis: Die generellen Auflagen für den Sport im Freien der Stadt Weinstadt vom 11.05.2020 sind Grundlage für unser Handeln (Verlautbarung siehe Anhang).

Hierzu noch einige Erläuterungen:

1. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen. Die Trainingsfläche kann auch unter 1.000 m² liegen (z.B. Beachvolleyball-Felder, Kleinspielfeld etc.)
2. Bei größeren Trainingsflächen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von bis zu fünf Personen pro Trainingsfläche von 1.000 m² zulässig. Praxis: auf einem Fußballfeld mit 6.000 m² maximal sechs Fünfergruppen, die von einem oder mehreren ÜL angeleitet werden können. Der/die ÜL zählen zu den 30 Personen.
3. **Über allem steht aber die Abstandsregelung.** Es muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
4. Für jedes Trainings- und Übungsmaßnahme muss es eine verantwortliche Person u. a. für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln geben. Es gilt Dokumentationspflicht. Dies bedeutet das auf einem Formular folgende Daten festgehalten werden müssen:
 - Namen der Verantwortlichen, möglichst mit Telefonnummer und Mailadresse
 - Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer*innen, möglichst mit Telefonnummer.
 - Name der Sportstätte

Die TN-Liste muss vor Beginn der Übungseinheit ausgefüllt werden. Nach Ende der Übungseinheit muss die TN-Liste tagesaktuell der Geschäftsstelle zugehen (in Papierform oder per Mail-Anhang). Die Listen werden in der Geschäftsstelle archiviert und bei Bedarf der Stadt, dem Ordnungs- oder Gesundheitsamt ausgehändigt (Formular siehe Anhang).

5. Zu den Regularien gehört auch, dass keine Nebenräume wie Umkleiden, Duschen etc. zur Verfügung stehen. Die Sportler haben in Sportkleidung zu erscheinen, Schuhwechsel am Spielfeldrand. Wo mit Blick auf die geltenden Regeln und Sperrungen möglich, sorgen laut Stadt die Hausmeister dafür, dass Toiletten zur Verfügung stehen.
6. Bitte die vorgegebenen Desinfektionsmaßnahmen (Trainingsgeräte) beachten.

Für alle Abteilungen gilt, dass die geplanten Angebote mit folgenden Angaben an die Geschäftsstelle vorab gemeldet werden:

- Sportstätte
- Zeit (Beginn – Ende)
- Verantwortliche*r
- Teilnehmerzahl

Teilnahme nur nach Voranmeldung (Geschäftsstelle / ÜL) um zu große Menschaufläufe zu vermeiden.

Auch die Trainingstermine, die zum Beispiel bei Leichtathletik und Fußball zu den normal reservierten Trainingszeiten stattfinden, müssen gemeldet und dokumentiert werden. Wir haben die Zusage der Stadt, dass wir Zeiten auf den Sportstätten belegen können, so sie frei, sprich nicht fest belegt sind. Dies ist aber kein Exklusivrecht für die SG. Die von uns belegten Zeiten können wir in eigener Regie verwalten. Sprich: Auch Absprachen zwischen Abteilungen für bestehende Termine sind möglich. Auch hier gilt aber die oben genannte Anmelde- und Dokumentationspflicht mit entsprechenden Rückmeldungen an die SG. Bei den bisher freien Zeiten wird die SG versuchen, Wünsche der Abteilungen zu erfüllen. Diese freien Zeiten können nur durch die SG / Hauptverein vergeben werden. Belegungspläne für alle Sportstätten Stand heute siehe Anhang.

Trainingsangebote ohne entsprechende Dokumentation und Registrierung gelten als nicht regelkonform im Sinne des Seuchenschutzes und werden von den Ordnungsbehörden entsprechend sanktioniert.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen wird die SG den eingeschränkten Sportbetrieb im Außenbereich ab Montag, 18. Mai, wiederaufnehmen. Aber nur für Gruppen die alle genannten Bedingungen erfüllen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Klaus Silbernagel

Harald Beck

SG Weinstadt 07151/606332; Klaus Silbernagel 0171/3464533; Harald Beck 0160/1531140

Anhang

- Teilnehmerliste
- Belegungspläne Sportstätten
- Verlautbarung der Stadt Weinstadt